



HESSISCHER LANDTAG

04.12.2007

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 16/8072 zu Drucksache 16/7746**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzverwaltung

Zu Titel 351 01 Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

Der Ansatz wird von 250.000.000 EUR um
250.000.000 EUR auf 0 EUR vermindert.

Begründung:

Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen
beim Steueraufkommen wird es im
Gegensatz zu den ursprünglichen Annahmen
nicht zu einer Nachzahlung für das 4.
Quartal 2007 in 2008 kommen.

Für die Bildung einer Ausgleichsrücklage in
2007 und deren Entnahme in 2008 besteht
unter diesen Umständen keine Veranlassung.

Wiesbaden, 3. Dezember 2007

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Axel Wintermeyer